



**Protokoll der 46. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 02.03.2020 um 20:15 Uhr**

Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
Florian Rusch	✓
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütli	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	✓
Markus Hopfner	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Tamara Eiler	entschuldigt
Veronika Fetz	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Umweltbericht im Rahmen der SUP „Verkehrslösung Alberschwende“
3. Kunstrasenplatz Nachtragsvoranschlag
4. Genehmigung diverser Kosten
5. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020
6. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
7. Änderung des FWP
8. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Beginn: 20:15 Uhr



TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 8 „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ in die Tagesordnung aufzunehmen sowie den Tagesordnungspunkt 2 auf 7 zu verschieben.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Beschlussantrag:

Monika De Sousa beantragt, den Top 3 „Kunstrasenplatz Nachtragsvoranschlag“ zu vertragen, da vereinbart wurde, vor den Gemeindevertretungswahlen keine großen Entscheidungen mehr zu treffen, weiters fehlen wichtige Informationen damit eine Beschlussfassung gemacht werden kann.

Abstimmungsverhältnis: 5 : 19 (Monika De Sousa, Rosemarie Plötzeneder, Ehrenfried Eiler, Günther Winder, Herbert Johler)

TOP 2: Stellungnahme zum Umweltbericht im Rahmen der SUP „Verkehrslösung Alberschwende“

Die Vorsitzende informiert, dass der Umweltbericht zur SUP im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19.02.2020 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Erwartungsgemäß war diese Veranstaltung sehr gut besucht da die gesamte Materie von den anwesenden Fachleuten präsentiert wurde und die Fragen direkt an diese gerichtet werden konnten.

Das Auflageverfahren des Umweltberichts endet am 20.03.2020, es kommen trotz Veröffentlichung im Internet auch sehr viele Bürger in das Gemeindeamt um die Korridorempfehlung zu studieren. Jeder Bürger/jede Bürgerin und auch benachbarte Gemeinden können innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen abgeben, entweder im Gemeindeamt oder direkt per E-Mail bei der SUP Stelle im Land Vorarlberg. Auch wird es seitens der Gemeindevertretung eine Stellungnahme zum Umweltbericht geben. Das ist zwar keine Pflicht, aber immerhin beinhaltet der Bericht eine Korridorempfehlung zur Verlegung der L200 und zur Verlegung der L14. Ein Korridor heißt zwar noch nicht eine Trassenführung und es wird noch einige Zeit dauern, bis solche Detailpläne erstellt werden können. Sicher ist, dass bei einer möglichst einstimmigen positiven Stellungnahme der Gemeinde Alberschwende die Chancen zu einer Beschlussfassung durch die Landesregierung zum empfohlenen Korridor und letztendlich zur Umfahrung Alberschwende sehr groß sind. Einigkeit in der Gemeinde hat letztendlich auch einen gewissen Einfluss auf die Entscheidung der Landesregierung, laut Landesrat Mag. Tittler bei unserem Besuch im Landhaus.

Helmut Muxel präsentiert der Gemeindevertretung nochmals die wichtigsten Entscheidungen und Prozesse der letzten Jahre in Zusammenhang mit dem Thema Verkehrslösung Alberschwende.

- Juli 2015 bis Jänner 2017: Bürgerbeteiligungsprozess
3 Korridorvarianten + 1 Erweiterungskorridor als Ergebnis
- 20.02.2017: Antrag der Gemeinde an das Land, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) auf Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in Auftrag zu geben
- 06.07.2018: Start der SUP
- 14.10.2019: Präsentation Zwischenbericht für Gemeindevertretung, Planungsgruppe und Verkehrsausschuss
- 21.10.2019: Stellungnahme der Gemeindevertretung zum Zwischenbericht
- 07.02.2020 bis 20.03.2020: Öffentliche Auflage des Umweltberichtes
- 19.02.2020: Öffentliche Informationsveranstaltung zum Umweltbericht

In einer Übersicht werden alle Korridore, welche aus dem Bürgerbeteiligungsprozess hervorgegangen sind gezeigt. Weiters werden die Argumente für oder gegen die jeweiligen Korridore vorgebracht, die zu einer einstimmigen Empfehlung der Gemeindevertretung am 21.10.2019 für die vorliegende Korridorvariante geführt haben. Die zwei Anmerkungen der Gemeindevertretung, Begradigung des Korridors im Westen sowie Verlängerung des Korridors



bis nach der Parzelle Dreßlen wurden beide vom Büro RaumUmwelt übernommen. Der vom Büro RaumUmwelt vorgeschlagene Korridor für die L200 entspricht zu 100 % der Empfehlung der Gemeindevertretung. Da es bei der Öffentlichen Informationsveranstaltung zum Umweltbericht vor allem zum Thema Mittelanschluss Wortmeldungen gegeben hat, erklärt Helmut Muxel welche Vorteile ein Mittelanschluss für die Gemeinde Alberschwende hat.

Im Anschluss an die Präsentation von Helmut Muxel wird die vorbereitete Stellungnahme im Detail durchgegangen.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der vorgeschlagene Korridor endet im Osten vor dem Hengler Rank. Der Hengler Rank ist eine Gefahrenstelle bei der immer wieder Verkehrsunfälle passieren. Eine Verlegung des Ostportals nach dem Hengler Rank würde diese Gefahrenstelle entschärfen. Dem wird entgegnet, dass kein Korridor aus dem Bürgerbeteiligungsprozess erst nach dem Hengler Rank geendet hat und daher dies auch nicht untersucht wurde. Aktuell kann nur zur vorliegenden Empfehlung eine Stellungnahme abgegeben werden. Stellt sich in der Planungsphase heraus, dass es doch besser wäre das Portal hinter den Hengler Rank zu verrücken, könnte dies immer noch nachträglich untersucht werden.
- Der Prozess soll zügig weitergeführt werden. Die betroffenen Bürger sollten möglichst schnell Gewissheit haben wo die genaue Straßenführung zu liegen kommt. Es sollte nicht sein, dass Grundstücke, welche jetzt im Korridor liegen für eine sehr lange Zeit z. B. für eine Bebauung gesperrt sind.
- Bei der Beschlussfassung im Oktober wurde angeregt, begleitend das Thema verkehrsreduzierende Maßnahmen anzugehen. Für den hausgemachten Verkehr sind die Bürger der Gemeinde Alberschwende selbst verantwortlich. Hier sind auch die politischen Gremien gefordert. Gespräche und Diskussionen diesbezüglich sollten angedacht werden.
- Es wird vorgebracht, dass der vorliegende Erläuterungsbericht inklusive Umweltbericht des Büro RaumUmwelt inhaltlich sehr schwach ist. Es ist nicht nachvollziehbar mit welchen Argumenten Korridore ausgeschlossen wurden. Teilweise wurden bei Korridoren Argumente dafür aufgelistet, die auch bei anderen Korridoren hätten angegeben werden können, dies aber nicht gemacht wurde. Bei der Informationsveranstaltung konnten konkrete Fragen nicht beantwortet werden, z. B. warum beim Korridor Nord kein Mittelanschluss möglich ist. Der Mittelanschluss war laut Bericht das KO-Kriterium für den Korridor Nord. Wenn der Korridor Nord nicht vorstellbar ist dann muss dies sachlich argumentiert werden, die Korridore kommen alle aus dem Bürgerbeteiligungsprozess. Das dafür oder dagegen muss bei allen Korridoren sauber aufgearbeitet werden, dies fehlt in dem Bericht. Dem wird entgegnet, dass es gegen den Korridor Nord nicht nur das Argument Mittelanschluss gibt. Über die Argumente wurde bei der Gemeindevertretungssitzung im Oktober berichtet, diese sind auch im Umweltbericht des Büro RaumUmwelt angeführt. Weiters wird entgegengehalten, dass ein Mittelanschluss im Nordkorridor lediglich eine Anbindung der L14 an die L200 ist. Der Anschlusspunkt wäre, um als Mittelanschluss zu funktionieren, viel zu weit entfernt von der bestehenden L200. Dies würde im Bereich der Brugger Straße zu stark erhöhtem Verkehrsaufkommen führen. Auch eine Nutzung durch die Öffentlichen Verkehrsmittel (Schnellbusvarianten) würden dann keinen Sinn mehr machen. Auch wird vorgebracht, dass es verwunderlich ist die Kompetenz von Fachleuten so in Frage zu stellen, handelt es sich beim Büro RaumUmwelt doch um eines der führenden Büros österreichweit und auch über die Grenzen hinaus. Verwunderlich auch deswegen, weil die Gemeindevertretung Anfang Oktober vom Büro RaumUmwelt in einer Sondersitzung über den Umweltbericht informiert wurde. Nach der Informationsveranstaltung hat die Gemeindevertretung im Oktober 2019 eine Stellungnahme formuliert, diese wurde zu 100 % Prozent in den jetzt vorgeschlagenen Korridor eingearbeitet. Alle Abstimmungen diesbezüglich wurden von der Gemeindevertretung einstimmig gefasst.
- Am Ende der Diskussion wird noch das Thema Umweltverträglichkeitsprüfung angesprochen. In der Stellungnahme der Gemeindevertretung wird eine UVP unterstützt. Momentan wird von einem Korridor gesprochen indem es noch sehr viel Spielraum gibt. Die UVP kann nur anhand eines Einreichprojektes gemacht werden. In



der UVP würden alle Themen sehr tief betrachtet. Für das Projekt würde dies bedeuten, dass die Auflagen für die Umwelt frühzeitig formuliert würden, was die Gemeinde befürwortet. Auch würde das Projekt als Gesamtes begutachtet. Eine Etappierung der Bauabschnitte wäre zwar noch möglich, allerdings müsste das gesamte Bauvorhaben realisiert werden, weil ansonsten die Parameter für die Bewilligung des Projektes nicht mehr stimmen würden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die vorliegende Stellungnahme zum Erläuterungsbericht inkl. Umweltbericht zu beschließen. Die Stellungnahme liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmungsverhältnis: 22: 2 (Andreas Dür, Jürgen Bereuter)

TOP 3: Kunstrasenplatz Nachtragsvoranschlag

Zur dringend notwendigen Sanierung des Hartplatzes hat es einige Gespräche mit dem FC Alberschwende, der Gemeinde Buch, dem FC Buch und den Förderstellen des Landes gegeben. Da durch Gemeindekooperationen (bestehende Spielgemeinschaft mit Buch) erhöhte Förderungen lukriert werden können, wurde auf dieser Basis ein Vertrags- und Finanzierungsmodell ausgearbeitet. Geplant ist der Bau eines Kunstrasenplatzes an Stelle des bestehenden Hartplatzes. Dazu ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag in Höhe von ca. € 650.000,00 zu beschließen.

Gemeinderat Christoph Winder erklärt die aktuelle Trainingssituation des FC Alberschwende. Über das Jahr hinweg werden ca. 100 Kinder mehrmals wöchentlich betreut. Die Trainingssituation, vor allem im Herbst und im Frühjahr, eigentlich zu den Haupttrainingszeiten ist bei Schlechtwetter sehr schwierig. Oft müssen Einheiten wetterbedingt abgesagt werden, da die Rasenplätze nicht bespielbar sind. Dadurch entstehen Nachteile gegenüber Vereinen mit einem Kunstrasenplatz und ein geregelter Trainingsbetrieb ist nicht möglich. Seit Jahren gibt es eine Spielgemeinschaft mit dem FC Buch. Eine Gemeindekooperation würde bei der Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes daher Sinn machen. Damit die Kampfmannschaften auch im Frühjahr trainieren können, werden derzeit Kunstrasenplätze in anderen Gemeinden angemietet. Anstatt die Mieten für auswärtige Kunstrasenplätze zu bezahlen, könnte der Verein das Geld dann für die Nachwuchsarbeit verwenden. Der Beitrag, welcher aktuell von der Gemeinde für die Nachwuchsarbeit geleistet wird, könnte dadurch vermindert werden. Beim Kunstrasenplatz handelt es sich um einen Belag der neuen Generation. Diese werden nicht mehr verfüllt. In der Gemeinde Egg gibt es bereits einen solchen Platz, die Spieleigenschaften sind sehr gut.

Ingo Hagspiel erklärt anhand einer Kostenaufstellung die finanzielle Situation. Die Kostenaufstellung geht von einer Gesamtsumme von brutto € 650.000,00 aus. Beim Modell der Gemeindekooperation würden die Fördersätze um ca. 15 % erhöht, dies sowohl bei der Sport- wie auch bei der Strukturförderung. Zudem müsste sich die Gemeinde Buch mit 15 % der Gesamtkosten am Projekt beteiligen. Nach Abzug aller Förderungen würde der Gemeinde Alberschwende ein Finanzierungsbedarf von € 206.235,00 bleiben. € 25.000,00 wurden im heurigen Budget vorgesehen, der Restbetrag müsste fremdfinanziert werden. Seitens der Gemeinde Buch wurden alle notwendigen Beschlüsse bereits in der Gemeindevertretung gefasst.

Christoph Winder merkt an, dass es ein grobes Angebot um brutto € 540.000,00 für das gesamte Projekt gibt. Aufgrund des letzten Gutachtens des Büro Ambruster, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Angebotssumme verringert, da beim Unterbau weniger gemacht werden muss. Er schlägt daher vor, dass die Summe für den Nachtragsvoranschlag maximal € 600.000,00 betragen soll.

Der Finanzierungsbedarf bei einer Bruttosumme von € 600.000,00 für die Gemeinde Alberschwende liegt bei € 191.360,00.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Heute soll über ein Projekt abgestimmt werden, zu welchem es bisher keine Informationen gegeben hat. Auch wurde vereinbart, dass vor den Wahlen keine neuen Projekte mehr beschlossen werden sollen. Eine Beschlussfassung für den Kunstrasenplatz kann auch gemacht werden, wenn die genauen Angebote vorliegen.



Dem wird entgegnet, dass es eine gewisse Vorlaufzeit benötigt um z. B. den Kunstrasenteppich zu bestellen. Die Firmen sollten zumindest eine Sicherheit haben, dass es seitens der Gemeinde einen Grundsatzbeschluss für den Kunstrasenplatz gibt. Aufgrund der Wahlen würde es eine längere Zeit dauern bis es wieder eine Sitzung der Gemeindevertretung gibt, in welcher Beschlüsse gefasst werden können. Weiters wird angeführt, dass es sich hier um die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlags handelt. Im Gemeindebudget gibt es oft Positionen die geschätzt werden und es noch keine genauen Angebote gibt. Ob das Projekt dann tatsächlich realisiert wird ergibt sich erst wenn die genauen Zahlen vorliegen. Die Auftragsvergaben für das Projekt müssen immer von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Bzgl. fehlender Informationen wird noch angeführt, dass das Thema im Gemeindevorstand bereits diskutiert wurde. Weiters wurde im Gemeindevorstand beschlossen (mit einer Gegenstimme), dass der Nachtragsvoranschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

- Das Thema Mikroplastikproblematik wird auch angesprochen. Es gibt eine europäische Empfehlung, dass solche Plätze nicht mehr genehmigt werden sollen. Dem wird entgegnet, dass es sich beim geplanten Kunstrasenplatz um einen nicht verfüllten Belag handelt und es daher auch keine Verschmutzung durch das schwarze Granulat geben kann.
- Die Nachwuchsarbeit des FC Alberschwende wird positiv angesprochen. Die Trainingssituation sollte auf jeden Fall verbessert werden, der Bedarf für einen Kunstrasenplatz ist gegeben.
- Weiters werden die Folgekosten diskutiert. Die Lebensdauer des Belages wird mit 15 - 20 Jahren angegeben. Nicht selten besteht aber bereits nach 10 Jahren der Bespielung Bedarf nach einer Sanierung. Dem wird entgegnet, dass es sich bei der Lebensdauer um Händlerangaben handelt. In Bizau gibt es bereits seit vielen Jahren einen Kunstrasenplatz und der Belag ist immer noch sehr gut, die angegebene Lebensdauer wird ohne Probleme erreicht. Die Anbieter garantieren für neue Technologien auch eine längere Lebensdauer. Bei der Errichtung des Kunstrasenplatzes sind mehr als die Hälfte der Kosten (Unterbau, Zaun,...) Aufwendungen, die bei einer Sanierung nicht mehr anfallen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Nachtragsvoranschlag in Höhe von brutto € 600.000,00 für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes anstelle des bestehenden Sandplatzes auf Gst 1868/2, KG Alberschwende, in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 20 : 4 (Günther Winder, Monika De Sousa, Rosemarie Plötzeneder, Ehrenfried Eiler)

TOP 4: Genehmigung diverser Kosten

Musikschule Bregenzerwald:

Seitens der Musikschule Bregenzerwald wurde die Vorschreibung für das 1. Semester 2019/2020 gestellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 67.340,00.

Einheit	Minuten	Anzahl Schüler	Tarif	Gesamt
Einzelstunde	50	6	756,00	4.536,00
Halbe Einzelstunde	25	2	378,00	756,00
Kurzstunde	35	99	585,00	57.915,00
Gruppenstunde 3 Kinder	50	3	481,00	1.443,00
Elementare Musikpädagogik	50	10	269,00	2.690,00
GESAMT		120		67.340,00

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten für die Musikschule Bregenzerwald, 1. Semester in Höhe von € 67.340,00 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0



TOP 5: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020

Monika De Sousa: TOP 5: Bei den Räumlichkeiten für den Mohi wurde eine Liste angeführt, welche Objekte zusätzlich bei diesem Thema in die Überlegungen miteinbezogen werden sollen. In der Diskussion wurden auch die Schulen angeführt, dies sollte in der Liste noch ergänzt werden.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020, mit der vorgebrachten Ergänzung, zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 6: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Faschingsumzug
- Informationen über die Liftsaison
- Projekt „Auf gesunde Nachbarschaft“
- Digitale Amtstafel
- Einrichtung Mobiler Hilfsdienst
- Konstituierende Sitzung am Montag, 06.04.2020

Marion Betsch ergänzt, dass am 20.03.2020 um 20:00 Uhr die JHV des EKIZ stattfindet.

TOP 7: Änderungen des FWP

Antrag 1: Daniela Hagspiel, Achrain

In der Sitzung am 27.01.2020 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Antrag beschlossen. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Folgende Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- Wildbach- und Lawinenverbauung
- VLR, Abteilung Raumplanung – Amtssachverständiger
- VLR, Abteilung Raumplanung – Geologie
- VLR, Landesstraßenbauamt

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Aus der Sicht der GBL Bregenz besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Beim künftigen Bauverfahren ist die GBL Bregenz zu laden.

Stellungnahme Raumplanung – Geologie:

Das Grundstück befindet sich in keinem braunen Hinweisbereich und es kann keine geologische Gefährdung erkannt werden. Gelbe und rote Gefahrenzonen sind vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung zu beurteilen.

Stellungnahme Landesstraßenbauamt:

Der geplanten Umwidmung kann zugestimmt werden, wenn folgende Punkte beachtet werden.

- *Sollte sich an der bestehenden Zufahrt etwas ändern ist um Gebrauchserlaubnis anzusuchen.*
- *Sollte sich der Abstand zur L49 verändern (unter 6,00 m zur Grundgrenze) ist um Abstandsnachsicht anzusuchen.*

Weiters wurden die unmittelbaren Anrainer verständigt, hier sind keine Stellungnahmen eingegangen. Da die neu gewidmete Fläche für sich nicht bebaubar ist, wird die Widmung nicht befristet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche von 30 m² des Grundstücks .381 von FL in BW wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-12/2019 vom 14.01.2020 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0



Antrag 2: Birgit Aberer, Bereute

In der Sitzung am 27.01.2020 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Antrag beschlossen. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Folgende Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- Wildbach- und Lawinenverbauung
- VLR, Abteilung Raumplanung – Amtssachverständiger
- VLR, Abteilung Raumplanung – Geologie

Stellungnahme Raumplanung – Geologie:

Das umzuwidmende Grundstück liegt weit genug von dieser Geländekante entfernt und einer Umwidmung kann daher aus geologischer Sicht zugestimmt werden.

Weiters wurden die unmittelbaren Anrainer verständigt, hier sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Grundstücks 808/14 von (BW) in BW^{F-(BW)} wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-1/2020 vom 21.01.2020 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Antrag 3: Elmar Bereuter / Lisa Bereuter, Tannen

In der Sitzung am 27.01.2020 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Antrag beschlossen. Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Folgende Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- VLR, Abteilung Raumplanung – Amtssachverständiger
- VLR, Abteilung Raumplanung – Geologie
- Wildbach- und Lawinenverbauung

Stellungnahme Raumplanung – Geologie:

Grundsätzlich liegen hier verstärkte Hangkriechbewegungen vor. Es ist davon auszugehen, dass diese von unterirdischen Wässern verursacht werden. Ob es sich dabei um defekte Leitungen oder natürliche Wasserwegigkeiten handelt, kann nicht festgestellt werden.

Aus geologischer Sicht wird eine Bebauung solcher bewegter Bereiche extrem kritisch gesehen. Einer Neuwidmung dieses Bereiches würde aus geologischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Sollte jedoch entgegen der Empfehlung an einer Bebauung festgehalten werden, so müssten zunächst jedenfalls Untersuchungen durchgeführt werden, wo die Wässer im Hang herkommen und müssten diese schadlos vom zu bebauenden Bereich abgeleitet werden, sodass es hier zu keinen Rutschungen mehr kommen kann. Auch wäre bei der Planung zu berücksichtigen, dass bergseits bzw. seitlich keine Gebäudeöffnungen, wie z. B. bodentiefe Fenster, Eingänge oder Lichtschächte, vorhanden sind, damit im Falle einer Rutschung das Material nicht ins Haus eindringen kann. An die Gebäuderückwand wären jedenfalls besondere Anforderungen zu stellen. Auch müsste der Hausquerschnitt darauf ausgelegt werden, dass die Kriechbewegungen schadlos aufgenommen werden könnten. Bezüglich der vermutlich im großen Ausmaß vorhandenen Oberflächenwässer im Zuge von Starkniederschlagsereignissen wird auf den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus geologischer Sicht von einer Bebauung dieses Grundstückes abgeraten wird.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Aus der Sicht der GBL Bregenz ist festzuhalten, dass im genannten Bereich keinerlei Gräben bzw. Bäche vorzufinden sind. Es sind andere Leitungen (Tagwasserleitungen etc.) vorhanden. Aus unserer Sicht besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand, es wird jedoch auf die oben beschriebenen Leitungen hingewiesen.



Weiters wurden die unmittelbaren Anrainer verständigt, hier sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Gemeindeverwaltung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, damit die Widmungsverlegung beschlossen werden kann:

Tagwasser Tannen:

Die Tagwasser Problematik im Bereich Tannen ist bereits seit längerem ein Thema. Es gibt ein Konzept des Büro Rudhardt Gasser Pfefferkorn zur Verbesserung der Situation. Seitens der Gemeindeverwaltung wird momentan abgeklärt, ob in einem ersten Schritt, die Hangwässer im Bereich der Tannerstraße gesammelt und über eine Retention in den Vorholzbach eingeleitet werden können. Beim Vorholzbach wurden in einem Wildbachprojekt Schutz- und Regulierungswasserbauten (doppelwandige Steinkästen) in den vergangenen Jahren errichtet. Zudem gibt es in diesem Bereich bereits eine Tagwasserleitung DN 50 der Gemeinde Alberschwende.

Die vorhandenen Drainageleitungen in Bereich Tannen müssen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Mit diesen Maßnahmen müssten die unterirdischen Wässer abgeleitet werden können, damit es im Bereich der Neuwidmung zu keinen Rutschungen kommen kann. Zudem hat es im angesprochenen Bereich noch nie Probleme mit Hangrutschungen gegeben.

Bei einer Bebauung würde eine geologische Begleitung vorgeschrieben.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-10/2019 vom 25.01.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 8: Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1: Birgit Aberer, Bereute

In der Sitzung am 27.01.2020 wurde die Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 808/14 beschlossen. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 31.01.2020 bis zum 28.02.2020 durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht. Weiters wurde die Abteilung Raumplanung von der Veröffentlichung verständigt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 808/14, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Antrag 2: Elmar Bereuter, Tannen

In der Sitzung am 27.01.2020 wurde die Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 3315/5 beschlossen. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 31.01.2020 bis zum 28.02.2020 durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht. Weiters wurde die Abteilung Raumplanung von der Veröffentlichung verständigt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 3315/5, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 25 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0



Ende: 23:29 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann